

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 15. Dezember 2021

7. Stück

29. Rektor - Verlautbarung der Leistungsvereinbarung 2022 - 2024
30. Rektorat
 - 30.1 Kundmachung „Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung“ zu Betriebsvereinbarungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals
 - 30.2 Bestellung der Dekaninnen/Dekane und der Prodekaninnen/Prodekane
 - der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung,
 - der Fakultät für Kulturwissenschaften,
 - der Fakultät für Technische Wissenschaften und
 - der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften(Funktionsperiode vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023)
 - 30.3 Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten (Funktionsperiode vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023)
 - 30.4 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium „Artificial Intelligence and Cybersecurity“
 - 30.5 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Masterstudien „Game Studies and Engineering“, „International Management“ und „Media and Convergence Management“ (GIM-VO)
 - 30.6 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „International Business and Economics“
31. Senat
 - 31.1 Änderung der Satzung Teil A
 - 31.2 Änderung der Satzung Teil B
 - 31.3 Änderung der Satzung Teil C
 - 31.4 Einteilung des Studienjahres 2022/2023
 - 31.5 „Betriebswirtschaft“ Masterstudium - neues Curriculum
 - 31.6 „Wirtschaft und Recht“ Masterstudium - neues Curriculum
 - 31.7 Entsendung eines Mitglieds des beratenden Kollegialorgans des Senates gemäß Satzung Teil B § 7 (BEKO-C)
 - 31.8 Entsendung eines Mitglieds der Weiterbildungskommission des Senates gemäß Satzung Teil B § 21 Abs. 9 Z 3
 - 31.9 Bestellung eines Mitglieds und von zwei Ersatzmitgliedern der Curricularkommission „Philosophie“
32. Studienrektor - Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium Slawistik, das Masterstudium Slawistik sowie für das Unterrichtsfach Slowenisch
33. Studienprogrammleiter für das Masterstudium International Management - Covid-19-Ausnahmeregelung für das Auslandssemester

34. Entsendung von Studierenden
35. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Jänner 2022

Redaktionsschluss: Freitag, 14. Jänner 2022

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

29. REKTOR - VERLAUTBARUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG 2022 - 2024

Die Leistungsvereinbarung 2022 - 2024 zwischen der Universität Klagenfurt und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde am 13. Dezember 2021 abgeschlossen und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 UG wie folgt kundgemacht:

Leistungsvereinbarung 2022- 2024 siehe [BEILAGE 1](#).

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

30. REKTORAT

30.1 KUNDMACHUNG „NACHTRAG ZUR 2. COVID-19-ZUSATZVEREINBARUNG“ ZU BETRIEBSVEREINBARUNGEN FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DES ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSPERSONALS

Der Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung zu Betriebsvereinbarungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen Universitätspersonals ist am 11. Dezember 2021 in Kraft getreten. Dieser Nachtrag zur 2. Covid-19-Zusatzvereinbarung ist im [Organisationshandbuch](#) der AAU abrufbar und wird in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

30.2 BESTELLUNG DER DEKANINNEN/DEKANE UND DER PRODEKANINNEN/PRODEKANE

- DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG,
 - DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN,
 - DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN UND
 - DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
- (FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2022 BIS 31. DEZEMBER 2023)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 3 Abs. 2 werden namens des Rektorats der Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 bestellt:

Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	zum Dekan: Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer (01.01.2022-30.09.2023) zum Dekan: Univ.-Prof. Dr. Stefan Brauckmann-Sajkiewicz (01.10.2023-31.12.2023) zur Prodekanin: Assoc. Prof. Mag. Dr. Agnes Turner (01.01.2022-28.02.2023) zum Prodekan: Univ.-Prof. Dr. Stefan Brauckmann-Sajkiewicz (01.03.2023-30.09.2023)
Fakultät für Kulturwissenschaften	zur Dekanin: Univ.-Prof. Dr. Ulrike Krieg-Holz zum Prodekan: Univ.-Prof. Dr. Hans Karl Peterlini (1. Stellvertreter der Dekanin) zur Prodekanin: Assoc. Prof. Dr. Eva-Maria Graf (2. Stellvertreterin der Dekanin)
Fakultät für Technische Wissenschaften	zum Dekan: Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger zum Prodekan: Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Rinner
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	zur Dekanin: Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Gansterer zum Prodekan: Univ.-Prof. DI Dr. Martin Wagner

Die Fakultäten sind gem. Satzung, Teil A § 2 Abs. 2 Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss aller in den Wirkungsbereich der Fakultät fallenden Rechtsgeschäfte im Rahmen der vom Rektor der Fakultät zugewiesenen Mittel verbunden. Von dieser Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen nach den universitären Standards sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des

Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt. Weiters ist damit die Vollmacht zum Abschluss von Arbeitsverträgen im Wirkungsbereich der Fakultät (ausgenommen im Bereich der Lehre) im Namen des Rektors verbunden.

Diese Bevollmächtigung ist an die Funktion der Dekanin/des Dekans bzw. der Prodekanin/des Prodekans gebunden und erlöscht mit deren Beendigung automatisch.

30.3 BESTELLUNG VON LEITERINNEN UND LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN (FUNKTIONSPERIODE VOM 1. JÄNNER 2022 BIS 31. DEZEMBER 2023)

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4, § 6 und § 7 werden namens des Rektorats der Universität Klagenfurt die in der Beilage 2 angeführten Personen zu Leiterinnen bzw. Leitern und deren/dessen Stellvertreter/innen von Organisationseinheiten (Institute, Fakultätszentren, Universitätszentren) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 bestellt. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2023.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der der jeweiligen Organisationseinheit zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin/des Institutsvorstandes, der Leiterin/des Leiters des Fakultätszentrums oder Universitätszentrums bzw. als deren/dessen Stellvertreter/in gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

siehe [BEILAGE 2](#).

30.4 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS MASTERSTUDIUM „ARTIFICIAL INTELLIGENCE AND CYBERSECURITY“

Das Rektorat erlässt gemäß § 63a Abs. 8 UG, nach Einholung der Stellungnahme des Senates per Umlauf am 14. Dezember 2021, die in Beilage 3 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das englischsprachige Masterstudium „Artificial Intelligence and Cybersecurity“.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

30.5 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DIE MASTERSTUDIEN „GAME STUDIES AND ENGINEERING“, „INTERNATIONAL MANAGEMENT“ UND „MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT“ (GIM-VO)

Das Rektorat erlässt gemäß § 63a Abs. 8 UG, nach Einholung der Stellungnahme des Senats per Umlauf am 14. Dezember 2021, die in Beilage 4 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die englischsprachigen Masterstudien „Game Studies and Engineering“, „International Management“ und „Media and Convergence Management“ (GIM-VO).

Verordnung siehe [BEILAGE 4](#).

30.6 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „INTERNATIONAL BUSINESS AND ECONOMICS“

Das Rektorat erlässt gemäß § 71b Abs. 4 UG, nach Einholung der Stellungnahme des Senates am 24. November 2021, die in Beilage 5 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „International Business and Economics“.

Verordnung siehe [BEILAGE 5](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

31. SENAT

31.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL A

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung vom 24. November 2021 folgende Änderung der Satzung Teil A beschlossen:

Änderung siehe [BEILAGE 6](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

31.2 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung vom 24. November 2021 folgende Änderung der Satzung Teil B beschlossen:

Änderung siehe [BEILAGE 7](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

31.3 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL C

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung vom 24. November 2021 folgende Änderung der Satzung Teil C, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stück, Nr. 220, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 07.04.2021, 14. Stück, Nr. 81.1, beschlossen:

1. In § 4 Abs. 6 entfällt die Wortfolge „oder Organisationen“.

2. In § 9 wird folgender Abs. 9 hinzugefügt:

„(9) § 4 Abs. 6 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 15.12.2021, 7. Stück, Nr. 31.3, tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der [Homepage](#) als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

31.4 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2022/2023

Die Einteilung des Studienjahres 2022/2023 gemäß § 52 Abs. 1 und § 61 Abs. 1 UG wurde vom Rektorat am 16. November 2021 und vom Senat in seiner Sitzung am 24. November 2021 beschlossen:

siehe [BEILAGE 8](#).

31.5 „BETRIEBSWIRTSCHAFT“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 12. November 2021 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Betriebswirtschaft“ wurde vom Senat mit Umlaufbeschluss vom 07. Dezember 2021 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 9](#).

Auflistung der Änderungen gegenüber Curriculum Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft Version 12W siehe [BEILAGE 10](#).

31.6 „WIRTSCHAFT UND RECHT“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ am 12. November 2021 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“ wurde

vom Senat mit Umlaufbeschluss vom 07. Dezember 2021 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 11](#).

Auflistung der Änderungen gegenüber Curriculum Masterstudium Wirtschaft und Recht Version 12W.3 siehe [BEILAGE 12](#).

31.7 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS DES BERATENDEN KOLLEGIALORGANS DES SENATES GEMÄSS SATZUNG TEIL B § 7 (BEKO-C)

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2021

Frau Ass.-Prof. Dr. Gabel de Aguirre Jennifer
als Mitglied

anstelle von Frau Sen. Scientist Mag. Dr. Karin Waldher in das o. a. Kollegialorgan entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

31.8 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS DER WEITERBILDUNGSKOMMISSION DES SENATES GEMÄSS SATZUNG TEIL B § 21 ABS. 9 Z 3

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2021

Herrn O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
als Mitglied

anstelle von Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen in das o. a. Kollegialorgan entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

31.9 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS UND VON ZWEI ERSATZMITGLIEDERN DER CURRICULARKOMMISSION „PHILOSOPHIE“

Aufgrund von Rücktritten hat der Senat in seiner Sitzung vom 24. November 2021

Frau Mag. Dr. Cornelia Stefan
zum Mitglied

der o.a. Curricularkommission bestellt. Die bisherigen Ersatzmitglieder **Herr Univ.-Ass. Mag. Daniel Neumann** und **Frau Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl** rücken als Mitglieder nach.

In derselben Sitzung wurden

Herr Assoc. Prof. Dipl.Vw. Dr. Volker Munz
und
Herr Assoc. Prof. Mag. Dr. Martin Weiß
zu Ersatzmitgliedern

der o.a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

32. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM SLAWISTIK, DAS MASTERSTUDIUM SLAWISTIK SOWIE FÜR DAS UNTERRICHTSFACH SLOWENISCH

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 01.04.2020, 15. Stück, Nr. 81.1),

Frau Mag. Michaela Gindl

für den Zeitraum von 1. Jänner 2022 bis 30. September 2023 zur Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium Slawistik, das Masterstudium Slawistik sowie für das Unterrichtsfach Slowenisch.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Dr. Willibald More

Die Vizestudienrektorin
VAss. Dr. Doris Moser

33. STUDIENPROGRAMMLEITER FÜR DAS MASTERSTUDIUM INTERNATIONAL MANAGEMENT - COVID-19-AUSNAHMEREGLUNG FÜR DAS AUSLANDSSEMESTER

Der Studienprogrammleiter für das Masterstudium „International Management“ erlässt gemäß § 6 Abs. 1 letzter Satz des Curriculums die in Beilage 13 ersichtliche Festlegung zu einer Covid-19-Ausnahmereglung für das Auslandssemester. Damit tritt die im Mitteilungsblatt vom 17.02.2021, 11. Stück, Nr. 66, verlautbarte Ausnahmereglung außer Kraft.

Festlegung siehe [BEILAGE 13](#).

Der Studienprogrammleiter
Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter

34. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Senat	Hribernik Fabian (anstelle von Tepe Sinan, BSc)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Singh

35. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 35.1 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „per aspera ad astra“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

Am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft (im Rahmen der AAU/ÖAW-Kooperation) an der Fakultät für Kulturwissenschaften wird ehestmöglich folgende Stelle besetzt:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m/d)

Beschäftigungsausmaß: 75 % (30 Wochenstunden)

Mindestentgelt: € 31.200,40 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: B 1

Befristung: bis 31. Dezember 2024

Dienstort: Institut für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (AAU/ÖAW) in Wien

Bewerbungsfrist: 12. Jänner 2022

Kennung: 582-1/21

Der Aufgabenbereich:

- Mitarbeit bei Forschungs- und Lehrvorhaben der Organisationseinheit, insbesondere in den Bereichen Media Accountability und Media Governance
- Publikationstätigkeit und selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in den Bereichen Media Accountability und Media Governance mit der Möglichkeit der Erstellung einer Dissertation sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen)
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie an Evaluierungsmaßnahmen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Master-Studium der Publizistik, Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Kenntnisse in den Bereichen Media Accountability und Media Governance

Erwünscht sind:

- Einschlägige Projekterfahrung
- Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen
- Organisationskompetenz
- Fachsprachliche Englischkenntnisse
- Teamerfahrung, -fähigkeit
- PC/EDV-Kenntnisse

Das Angebot:

Der Dienstvertrag wird mit einem Einstiegsentgelt von mtl. € 2.228,60 brutto (14x jährlich; eine Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrung gemäß [Kollektivvertrag](#) ist möglich) abgeschlossen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich in deutscher oder englischer Sprache mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 582-1/21** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 12. Jänner 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungsbekanntmachung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#)).

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin (Matthias.Karmasin@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 35.2 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „*per aspera ad astra*“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

An der **Zentralen Einrichtung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation** (Uni Services) wird ehestmöglich folgende Stelle besetzt:

Akademische Fachkraft (w/m/d) Messeorganisation und Marketing

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wo. Std.)

Mindestentgelt: € 37.966,60 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IVa

Befristung: vorerst befristet auf ein Jahr (mit Option auf Entfristung)

Bewerbungsfrist: 12. Jänner 2022

Kennung: 785/21

Der Aufgabenbereich:

- Strategische Planung, Konzeption, Organisation und Betreuung von Messebesuchen (Studienmessen) im In- und Ausland
- Strategische Planung der Zielmärkte in Koordination mit der Abteilungsleitung
- Messebetreuung vor, während und nach einer Messeveranstaltung
- Beratung von zukünftigen Studierenden am Messestand
- Beratung von zukünftigen Studierenden online und offline an der Universität
- Mitarbeit in der Planung und Organisation von Studieninformations-Events und Schulbesuchen (Online und Präsenz)
- Selbständige Betreuung und Koordination der Online- und Printinformationen über das Studienangebot
- Strategische Planung und organisatorische Betreuung des Merchandising-Angebotes

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes fach einschlägiges Master- oder Diplomstudium (z. B. Betriebswirtschaft oder Medien- und Kommunikationswissenschaften)
- Ausgewiesene und fundierte Kenntnisse in Messeorganisation und -betreuung und Veranstaltungsmanagement
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Ausgewiesene und fundierte Kenntnisse im Online-Marketing und in der Social-Media-Betreuung
- Verhandlungssichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Fremdsprachen von Vorteil
- Kompetenzen in Entwicklung/Wartung von Webseiten mit einem CMS
- Fähigkeiten zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten sowie Kenntnisse in der Gestaltung von Werbematerialien, Talent zum Storytelling

Erwünscht sind:

- Organisationstalent
- Internationale Reisebereitschaft
- Kommunikations- und Vernetzungstalent
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten

- Kreativität und Esprit
- Erfahrung in der Beratungstätigkeit

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.711,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 785/21 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 12. Jänner 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungordnung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#)).

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Dipl.-Kulturw. Dr.ⁱⁿ Annegret Landes (annegret.landes@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 35.3 Die Universität Klagenfurt ist mit rund 1 500 Mitarbeitenden und über 12 000 Studierenden im Alpen-Adria-Raum angesiedelt und erreicht in Rankings regelmäßig exzellente Platzierungen. Das Motto „*per aspera ad astra*“ bringt den Anspruch des konsequenten Strebens nach Spitzenleistungen bei allen Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Hochschulmanagement zum Ausdruck. Die Prinzipien der Gleichstellung, der Diversität, der Gesundheit, der Nachhaltigkeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bilden die Grundlage für das Arbeiten an der Universität.

An der **Zentralen Einrichtung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Uni Services)** wird ehestmöglich folgende Stelle besetzt:

Akademische Fachkraft (w/m/d)

Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für die Fakultät für Kulturwissenschaften

Beschäftigungsausmaß: 100 % (40 Wo. Std.)
Mindestentgelt: € 37.966,60 brutto jährlich; Einstufung nach Uni-KV: IVa
Befristung: befristet für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich 1,5 Jahre)
Bewerbungsfrist: 12. Jänner 2022
Kennung: 791/21

Der Aufgabenbereich:

- Strategische und praktische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit der AAU, insbesondere im Bereich der Kulturwissenschaften
- Durchführung von Studienberatungen und Messebesuchen im In- und Ausland, Unterstützung bei Schulbesuchen
- Koordination des Kampagnenmarketings (Online und Print) für die Studiengänge und des Eventmarketings für studienbezogene Veranstaltungen
- Erstellung von Grafiken und Videos
- Online-Marketing speziell in den Bereichen Social Media Marketing und Suchmaschinenoptimierung
- Organisation und Durchführung von universitätsweiten Veranstaltungen zur Bewerbung der Studiengänge

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Master- oder Diplomstudium (z. B. einschlägiges kulturwissenschaftliches oder betriebswirtschaftliches Studium)
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Kampagnenmarketing und im Veranstaltungsmanagement
- Erfahrung in Beratungstätigkeiten
- Kenntnisse in Grafik-Design und Videoproduktion
- Ausgewiesene und fundierte Kenntnisse im Social-Media-Marketing und in der Wartung von Webseiten mit einem CMS
- Fähigkeit zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten sowie Kenntnisse in der Gestaltung von Werbematerialien
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Kommunikations- und Vernetzungstalent
- Freude an der Studienberatung, Offenheit und Dienstleistungsbereitschaft
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Bereitschaft, anzupacken
- Kreativität und Esprit

Das Angebot:

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.711,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der [kollektivvertraglichen Vorschriften](#) durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Zudem bietet die Universität Klagenfurt:

- Persönliche und berufliche Weiterbildungsangebote, Führungskräfte- und Karrierecoaching
- Zahlreiche attraktive Zusatzleistungen, siehe dazu jobs.aau.at/arbeitgeber-universitaet-klagenfurt/
- Diversitäts- und familienfreundliche Universitätskultur
- Leben und arbeiten in der attraktiven Alpen-Adria-Region mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Natur & Sport

Die Bewerbung:

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den [üblichen Unterlagen](#):

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse / Bestätigungen

Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 791/21 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den Link „Für diese Stelle bewerben“ im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Die erforderlichen Nachweise für die Einstellung müssen bis **spätestens 12. Jänner 2022** vorliegen.

Im Zuge der Pandemiebekämpfung legt die Universität Klagenfurt besonderen Wert auf die Impfbereitschaft ihrer Mitglieder. Begründung und Fortbestand des ausgeschriebenen Dienstverhältnisses setzen einen aktuellen und gültigen 2G-Nachweis voraus (siehe [Covid-19-Ergänzung zur Haus- und Benützungsordnung, Absatz 2 bzw. Absatz 5 Zif. 4](#)).

Nähere Auskünfte erteilt zur konkreten Stellenausschreibung Dipl.-Kulturw. Dr.ⁱⁿ Annegret Landes (annegret.landes@aau.at). Allgemeine Informationen zur Universität als Arbeitgeberin finden sich unter www.aau.at/jobs/information. Die Personalverfahren werden an der Universität Klagenfurt neben der zuständigen ausschreibenden Stelle auch vom [Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen](#) und ggfs. von der [Behindertenvertretung](#) begleitet.

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.